

SeeEnergie Ersatzversorgung Gas Zwei 12.21

Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten

SeeEnergie Ersatzversorgung Gas Zwei ab 10.000 kWh (gültig ab 3. Dezember 2021)

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (brutto)		10.000 - 1.500.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Euro / Jahr	165,41 (139,00)
Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde	Cent / kWh	16,804 (14,121)

Die genannten Preise gelten für Geschäftskunden mit einem prognostizierten Verbrauch von mehr als 10.000 kWh pro Jahr in der Ersatzversorgung (§38 EnWG).

Eine Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Weitere Kosten (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)*	Gebühr des jeweiligen Inkassobevollmächtigten	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)*		
> bei vorhandener Trenneinrichtung	46,00	
> bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
> Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)*		
> innerhalb der Geschäftszeiten	103,70	123,00
Unmöglichkeit der Durchführung* (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	46,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)*	46,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

*) Die genannten Gebühren gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH. Außerhalb dieses Netzgebietes gelten die Gebühren des jeweiligen Netzbetreibers.